

Praxisaufgabe

Im Folgenden sind Ihnen einige Original-Abrechnungsbelege von einem Mandanten übermittelt worden.

Ihre Aufgabe ist es, daraus die Auswirkungen auf die Einkommensteuer 2019 sowie 2020 herzuleiten. (so etwas könnte man sich z. B. für die mündliche Steuerberaterprüfung auch vorstellen, der Phantasie der Prüfungskommission sind da keine Grenzen gesetzt...)

Zusätzlich sind zu Ihrer Arbeitserleichterung noch steuerliche Infos des Emittenten des Wertpapiers mit der Kennnummer „A0S9GB“ beigefügt, die in diesem Fall sehr relevant sind.

Ebenso ein wichtiger Aspekt aus dem Kommentar „Schmidt“ zu diesem kleinen Fall.

COMDIRECT BANK
S.W.I.F.T.: COBADEHXXX

UNSERE REF.: AZCEU921000061 01

KONTO NR.: DE30 2004 1111 0466 9222 83

118/46 010

HANS WINGENFELD

DECHSTER STR. 13
63489 HATTERSHEIM

DATUM: 29.07.2019

GUTSCHRIFT EINES UEBERTRAGES
IHRE REF.: 315566

WEGEN
KAUF GBP

HIERFUEER ERTEILEN WIR IHNEN WIE FOLGT ABRECHNUNG:

BETRAG			EUR	3.000,00
UMRECHNUNG EUR/EUR ZU	1,000000		EUR	3.000,000
UMRECHNUNG EUR/GBP ZU	0,901100		GBP	2.703,30
ABZGL.				
KONVERTIERUNGSENTGELT	GBP	26,81	GBP	26,81

			GBP	2.676,49
			=====	

GUTSCHRIFT ERFOLGT VALUTA 31.07.2019
AUF KONTO NR. DE30 2004 1111 0466 9222 83 GBP

BELASTUNG VON EUR 3.000,00 ERFOLGT AUF
KONTO NR. DE30 2004 1111 0466 9222 83 EUR VALUTA 31.07.2019

COMDIRECT BANK AG

DIESE ABRECHNUNG WIRD VON DER BANK NICHT UNTERSCHRIEBEN.

comdirect

COMDIRECT BANK
S.W.I.F.T.: COBADEHDXXX

UNSERE REF.: AZCEU921200120 01

KONTO NR.: DE03 2004 1111 0466 9222 00

118/46 010

GENS WINGENFELD

HORSCHTER STR. 13

68795 HATTERSHEIM

DATUM: 31.07.2019

GUTSCHRIFT EINES UEBERTRAGES
IHRE REF.: 315761

WEGEN
VERKAUF GBP

HIERFUER ERTEILEN WIR IHNEN WIE FOLGT ABRECHNUNG:

BETRAG			GBP	2.676,49
UMRECHNUNG EUR/GBP ZU	0,918100		EUR	2.915,249
UMRECHNUNG EUR/EUR ZU	1,000000		EUR	2.915,25
ABZGL.				
KONVERTIERUNGSENTGELT	EUR	29,15	EUR	29,15

			EUR	2.886,10
			=====	

GUTSCHRIFT ERFOLGT VALUTA 02.08.2019

AUF KONTO NR. DE03 2004 1111 0466 9222 00 EUR.

BELASTUNG VON GBP 2.676,49 ERFOLGT AUF

KONTO NR. DE90 2004 1111 0466 9222 83 GBP VALUTA 02.08.2019

COMDIRECT BANK AG

DIESE ABRECHNUNG WIRD VON DER BANK NICHT UNTERSCHRIEBEN.

25449 Quickborn
Telefon : 04106-708 25 00

Ihren Auftrag haben wir gemäß unseren produktbezogenen Geschäftsbedingungen "Trading" wie nachstehend ausgeführt.

Die Wertpapiere haben wir der Abrechnung entsprechend gebucht.
Wir bitten Sie, diese Abrechnung auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen und etwaige Einwendungen unverzüglich zu erheben.

11846 010

Depotnr.: 4669222 00
BLZ: 200 411 11

[REDACTED]
ens Wingenfeld

[REDACTED]
höchster Str. 13
67795 Hattersheim

GESCHÄFTSABRECHNUNG VOM 03.03.2021

Wertpapierkauf

Geschäftsnummer : 92 025648
Rechnungsnummer : 541872034531DE45
Ordernummer : 000201580053-001
Ausführungsplatz : XETRA
Geschäftstag : 03.03.2021
Handelszeit : 15:59 Uhr (MEZ/MESZ) (Kommissionsgeschäft)

Wertpapier-Bezeichnung

Deut. Börse Commodities GmbH
Xetra-Gold IHS 2007 (09/Und)
Fälligkeit : LAUFZEIT UNBEFRISTET/AUSLOSUNG/KUENDIGUNG
RUECKKAUF MOEGLICH
WPKNR/ISIN
A0S9GB
DE000A0S9GB0
ODER

Nennwert	Zum Kurs von		
St. 90	EUR 45,58		
	Kurswert	: EUR	4.102,20

Eigene Entgelte			
	Provision	: EUR	15,16
	Börsenplatzabhäng. Entgelt	: EUR	2,50
	Summe Entgelte	: EUR	17,66

IBAN	Valuta	Zu Ihren Lasten vor Steuern
[REDACTED]	EUR 05.03.2021	EUR 4.119,86

Verwahrungs-Art: GIROSAMMELDEPOT
Ihre Wertpapier-Order wurde über das Online Banking erteilt.

Informationen zur steuerlichen Behandlung dieses Geschäftsvorgangs und den auf Ihrem Konto gebuchten Endbetrag finden Sie auf der separaten Steuermittelung.

Bei Fragen geben Sie bitte die Ordernummer an.

Ihre comdirect

Diese Abrechnung wird von der Bank nicht unterschrieben
Die Leistung ist gemäß §4 Nr.8 UStG umsatzsteuerfrei. USt-Id-Nr.: DE 812 279 461

25449 Quickborn
Telefon : 04106-708 25 00

Ihren Auftrag haben wir gemäß unseren produktbezogenen Geschäftsbedingungen "Trading" wie nachstehend ausgeführt.

Die Wertpapiere haben wir der Abrechnung entsprechend gebucht.
Wir bitten Sie, diese Abrechnung auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen und etwaige Einwendungen unverzüglich zu erheben.

11846 010

Depotnr.: [REDACTED]
BLZ: [REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED]
Hochster Str. 13
65795 Hattersheim

GESCHÄFTSABRECHNUNG VOM 08.04.2021

Wertpapierverkauf

Geschäftsnummer : 92 015879
Ordernummer : 000214529930-001 Rechnungsnummer : 544980676007D105
Geschäftstag : 08.04.2021 Ausführungsplatz : XETRA
Handelszeit : 15:30 Uhr (MEZ/MESZ) (Kommissionsgeschäft)

Wertpapier-Bezeichnung

Deut. Börse Commodities GmbH
Xetra-Gold IHS 2007(09/Und)
Fälligkeit : LAUFZEIT UNBEFRISTET/AUSLOSUNG/KUENDIGUNG
RUECKKAUF MOEGLICH

WPKNR/ISIN
A0S9GB
DE000A0S9GB0
ODER

Nennwert	Zum Kurs von		
St. 90	EUR 47,42		
	Kurswert	: EUR	4.267,80

Eigene Entgelte	Provision	: EUR	15,57-
	Börsenplatzabhäng. Entgelt	: EUR	2,50-
	Summe Entgelte	: EUR	18,07-

IBAN	Valuta	Zu Ihren Gunsten vor Steuern
[REDACTED]	12.04.2021	EUR 4.249,73

Verwahrungs-Art: GIROSAMMELDEPOT
Ihre Wertpapier-Order wurde über das Online Banking erteilt.

Informationen zur steuerlichen Behandlung dieses Geschäftsvorgangs und den auf Ihrem Konto gebuchten Endbetrag finden Sie auf der separaten Steuermittteilung.

Bei Fragen geben Sie bitte die Ordernummer an.

Ihre comdirect

Diese Abrechnung wird von der Bank nicht unterschrieben
Die Leistung ist gemäß §4 Nr.8 UStG umsatzsteuerfrei. USt-Id-Nr.: DE 812 279 461

2. Freigrenze, § 23 III 5.

Einkünfte unter 600 € bleiben stfrei; ab diesem Betrag sind sie voll zu versteuern. Gesamtgewinn iSv § 23 III 5 ist der Saldo aller miteinander verrechneten Veräußerungsgewinne. Die Freigrenze ist nach dem eindeutigen Gesetzeswortlaut auf das *Kj* bezogen und wird für einen in Raten zufließenden Veräußerungsgewinn uU *mehrfach* gewährt. Bei zusammenveranlagten **Ehegatten** steht die Freigrenze jedem nur für die eigenen Einkünfte zu; positive Einkünfte über die Freigrenze hinaus sind jedoch mit entspr Verlusten des anderen Ehegatten auszugleichen (so *BMF BStBl I 00, 1383 Rz 41*; s auch *Rz 97*; *HHR/Musil Rz 316*). Die Freigrenze des § 23 III 5 ist vor Verlustrücktrag nach § 23 III 9, § 10d zu berücksichtigen; der Verlustrücktrag mindert also nicht den für die Bestimmung der Freigrenze maßgebl Betrag (*BFH IX R 13/03 BFH/NV 05, 1254*; *BMF BStBl I 04, 1034 Rz 52*; *OFD Mster DB 07, 2565*; aA *HHR/Musil Rz 321*). 90

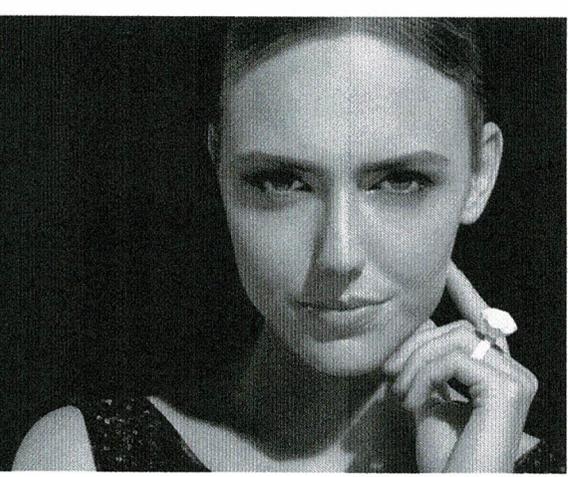
Zitiervorschläge:

Schmidt/Weber-Grellet EStG § 23 Rn. 90

Schmidt/Weber-Grellet, 40. Aufl. 2021, EStG § 23 Rn. 90

Xetra-Gold®

Informationen zur Abgeltungssteuer



Urteile nun auch von der Finanzverwaltung anerkannt: Xetra-Gold® ist steuerlich wie physisches Gold zu behandeln

Gute Nachrichten für Xetra-Gold® Anleger: Gewinne sind nach einer Mindesthaltedauer von zwölf Monaten steuerfrei. Nachdem bereits der Bundesfinanzhof (BFH) als oberstes deutsches Finanzgericht in seinen Urteilen vom 12. Mai 2015 (Aktenzeichen: VIII R 35/14, VIII R 4/15 und VIII R 19/14) entschieden hatte, dass es sich bei Xetra-Gold® nicht um eine Kapitalforderung, sondern um eine Forderung auf Sachleistung handele, hat sich im Jahr 2016 auch die Finanzverwaltung mit ihrem BMF-Schreiben zur Abgeltungssteuer dieser Rechtsprechung des BFH angeschlossen.

Der BFH hatte in letzter Instanz festgestellt, dass Gewinne aus der Veräußerung oder Einlösung von Xetra-Gold® nach einer Mindesthaltedauer von zwölf Monaten nicht unter die Abgeltungssteuer fallen – im Gegensatz zu Gewinnen aus anderen Wertpapieren wie zum Beispiel Aktien, Fondsbeteiligungen oder Zertifikaten. Der BFH begründet seine Entscheidung damit, dass der Erwerb und die Einlösung oder der Verkauf steuerlich wie ein unmittelbarer Erwerb und unmittelbarer Verkauf physischen Goldes zu beurteilen sei – wie etwa bei Goldbarren oder -münzen. Denn bei Xetra-Gold® handelt es sich um eine an der Börse gehandelte Inhaberschuldverschreibung der Deutsche Börse Commodities GmbH, die dem Inhaber ein Recht auf Auslieferung von Gold gewährt. Ob Besitzer von Xetra-Gold® Anteilscheinen von der Möglichkeit Gebrauch machen, sich das hinterlegte Gold in Barrenform ausliefern zu lassen oder ihre Anteilscheine über die Börse veräußern, spiele laut BFH für die Besteuerung keine Rolle. Dass ausnahmsweise bestimmten

Anlegern in Xetra-Gold® – insbesondere aufgrund aufsichtsrechtlicher Beschränkungen beim Erwerb physischen Goldes – ein Rückzahlungsanspruch in Geld zusteht, steht nach dem BFH der Annahme einer Sachforderung für die übrigen Anleger nicht entgegen.

Dies entspricht nunmehr auch der Auffassung des Bundesfinanzministeriums, da Xetra-Gold® einen Lieferanspruch auf Gold verbrieft und dabei durch Gold in physischer Form gedeckt ist. Für Anleger, die physisches Gold auch erwerben dürfen, qualifiziert Xetra-Gold® danach nicht mehr als abgeltungssteuerpflichtige Kapitalforderung.

Was bedeutet diese Entscheidung des BFH für Xetra-Gold® Anleger?

Die Entscheidung des BFH besagt, dass auf Gewinne aus dem Verkauf oder der Einlösung von Xetra-Gold® Anteilscheinen keine Abgeltungssteuer mehr erhoben werden darf. Da sich das Bundesfinanzministerium dieser Auffassung mittlerweile angeschlossen hat und depotführende Kreditinstitute dieser Auffassung seit dem 1. Januar 2016 folgen müssen, dürfen Banken auf Gewinne aus der Veräußerung oder Einlösung von Xetra-Gold® keine Abgeltungssteuer mehr einziehen. Unabhängig davon, dass auf Gewinne aus der Veräußerung bzw. Auslieferung nun keine Abgeltungssteuer durch das depotführende Kreditinstitut mehr einzubehalten ist, bleibt es bei einer Steuerpflicht des Veräußerungs- oder Einlösungsgewinns für den Privatanleger, wenn die Veräußerung bzw. Auslieferung innerhalb eines Zeitraums von einem Jahr nach Anschaffung erfolgt. Privatanleger müssen solche Gewinne in ihrer Einkommensteuererklärung in der Anlage SO deklarieren.

Was bedeutet diese Entscheidung des BFH für Xetra-Gold® Anleger, die Einspruch gegen die Besteuerung eingelegt haben?

Die Deutsche Börse Commodities hat bereits in der Vergangenheit Anlegern empfohlen, beim zuständigen Finanzamt Einspruch gegen die Besteuerung von Gewinnen aus Xetra-Gold® Geschäften zu erheben. Anleger, die diesem Rat gefolgt sind, haben mit Verweis auf die Entscheidung des BFH nun eine rechtliche Grundlage, ihren noch nicht entschiedenen Einspruch erfolgreich durchzusetzen, sofern sie Xetra-Gold® nach einer Mindesthaltedauer von zwölf Monaten verkauft haben.

Was bedeutet diese Entscheidung des BFH für Anleger, die in Gold investieren wollen?

Zu den zahlreichen Vorteilen, die Xetra-Gold® zum erfolgreichsten Goldprodukt an der Börse gemacht haben, ist gerade ein weiterer hinzugekommen: die Befreiung der aus Xetra-Gold® Geschäften entstandenen Gewinne von der Abgeltungssteuer, wenn eine Mindesthaltedauer von zwölf Monaten vorliegt. Xetra-Gold® bietet Anlegern, die an der Entwicklung des Goldpreises partizipieren wollen, eine Kombination von Produkteigenschaften, die kein anderes goldbasiertes Kapitalmarktinstrument für sich beanspruchen kann. Auch dem direkten Erwerb von Goldbarren ist Xetra-Gold® in vielerlei Hinsicht überlegen.

Die Deutsche Börse Commodities GmbH stellt hier ausschließlich Informationen zur Orientierung bereit. Diese ersetzen keine individuelle steuerliche Beratung. Jeder Einzelfall sollte durch einen Steuerberater geprüft werden.

Weitere Informationen zu Xetra-Gold® finden Sie bei uns online unter **www.xetra-gold.com**

Herausgeber

Deutsche Börse Commodities GmbH
60485 Frankfurt am Main
E-Mail: xetra-gold@deutsche-boerse.com
www.xetra-gold.com

© Deutsche Börse Commodities GmbH. Stand: Januar 2021

Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben stellen weder Anlageberatung noch Rechtsberatung dar. Die vollständigen Angaben zu den Xetra-Gold® Schuldverschreibungen einschließlich der Risiken sind dem Prospekt zu entnehmen. Der Prospekt stellt das allein verbindliche Verkaufsdokument der Schuldverschreibungen dar. Dieser ist nebst eventuellen Nachträgen bei der Deutsche Börse Commodities GmbH, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, kostenlos erhältlich oder kann unter www.xetra-gold.com heruntergeladen werden. Alle Meinungsäußerungen geben die aktuelle Einschätzung der Deutsche Börse Commodities GmbH wieder, die sich ohne vorherige Ankündigung ändern kann. Zusätzlich wird interessierten Anlegern empfohlen, sich von einem Angehörigen der rechtsberatenden Berufe über die rechtlichen Voraussetzungen und Folgen des Erwerbs, Haltens und der Veräußerung oder Ausübung bzw. Rückzahlung der Wertpapiere individuell beraten zu lassen. Xetra-Gold® ist eine eingetragene Marke der Deutsche Börse AG. Die Deutsche Börse Commodities GmbH ist ein Gemeinschaftsunternehmen der Deutsche Börse AG sowie der Bankenpartner Commerzbank AG, Deutsche Bank AG, DZ Bank AG, B. Metzler seel. Sohn & Co. KGaA, der Vontobel Beteiligungen AG sowie der Umicore AG & Co. KG. Der eingetragene Geschäftssitz der Deutsche Börse Commodities GmbH befindet sich in der Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, Deutschland.